

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Sekretär die Führung des Verzeichnisses der bei den Versammlungen erscheinenden Mitglieder, stellt an diese die Eintrittskarten aus und hebt die allenfällige Versammlungstaxe ein.

§. 6.

Gleich am ersten Versammlungstage legt der Sekretär die Rechnung vom letzt abgelaufenen Solar-Jahr, welche von einer Commission revidirt wird.

IV. Allgemeine Sitzungen.

§. 7.

Nach Eröffnung jeder Sitzung wird das Wesentlichste des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung durch einen der Schriftführer vorgetragen.

§. 8.

Der Ordnung wegen ist die Befugniß zu reden an den Aufruf des Vorstandes gebunden. Derselbe gibt das Wort nach der Reihe der Anmeldungen.

§. 9.

Alle Abschweifungen vom Gegenstande der Verhandlungen sind untersagt.

§. 10.

Der Vorstand ist befugt, durch die Schelle das Zeichen zur Ruhe zu geben.

§. 11.

Der Vorstand trägt auf den Schluß der Discussion an, und läßt, wenn Widerspruch erfolgt, deshalb abstimmen.

§. 12.

Die Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Aufstehen oder Sitzenbleiben. Die Bejahung wird durch Aufstehen ausgedrückt. Die Abstimmungen zu den Wahlen geschehen durch Wahlzettel.

§. 13.

Besondere Vorträge, welche zu den vorher bestimmten Themen nicht gehören, sind dem Vorstande vierzehn Tage vor der Sitzung anzuzeigen, beziehungsweise vorzulegen, und können nur dann gehalten werden, wenn dieß die Zeit erlaubt.